

<b>Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Ehepartner</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Zuständige Behörden</b> .....	2

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - EheName

Entgegennahme einer Namensklärung

## Voraussetzungen

- **Bestehende Ehe**
- **Hinweise**

Eine Ehenamenserklärung ist von beiden Ehegatten abzugeben. Sie kann im Rahmen der Eheschließung oder später erfolgen.

Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- **Eheurkunde**  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- **Reisepässe oder Personalausweise**
- **Geburtsurkunden bei Eheschließung im Ausland**
- **Dolmetscher**

Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

- **Hinweis**

Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Die Ehenamenserklärung im Rahmen der Eheschließung ist gebührenfrei.

Nachträgliche Ehenamenserklärung 25,00 Euro

ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- **§ 41 Personenstandsgesetz - PStG**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_41.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html))
- **§ 1355 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1355.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html))
- **§ 46 Personenstandsverordnung**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html))
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin**  
(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>)

## Zuständige Behörden

Bei der Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt; in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im

